



Unterstützung für nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Agrarumwelt- und Klimaziele

Kontext

Die Teilmaßnahme 4.4 „Unterstützung für nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Agrarumwelt- und Klimaziele“ enthält im MEPL III die folgenden Vorhabensarten, die über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) umgesetzt werden:

- 4.4.1 Arten- und Biotopschutz: LPR Teil B (Arten- und Biotopschutz) und Teil C (Grunderwerb)
- 4.4.3 Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege: LPR Teil D3 (Investition für Landschaftspflege) und D4 (Investition des Landes oder einer Einrichtung mit Landesbeteiligung)

Während im Arten- und Biotopschutz nicht-produktive Investitionen wie z.B. Biotopgestaltung und Biotop- und Landschaftspflege im Mittelpunkt stehen, beinhalten die Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege bauliche Anlagen, Maschinen, Lehrpfade etc. Die Fördersätze wurden im Vergleich zur vergangenen Förderperiode erhöht. Im Rahmen der Teilmaßnahme 4.4.1 können im Fall von Luzerneanbau auch auf ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) gezielt jährliche Maßnahmen zum Hamsterschutz unterstützt werden. In diesem Fall werden nur die Kosten gefördert, die über das Greening hinausgehen.

Begünstigte können je nach LPR-Teil natürliche Personen, juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts, Gebietskörperschaften oder auch Naturschutzvereinigungen sein. Die Zuwendung erfolgt als Anteils- oder Vollfinanzierung im Rahmen der Projektförderung. Bewilligungen können als Antrag oder als Vertrag oder Auftrag erfolgen. Neu ist das von der EU vorgeschriebene stärker formalisierte Auswahlverfahren mit Auswahlterminen (Stichtagen) und Priorisierung von Fördermaßnahmen.

Beide Vorhabensarten dienen überwiegend öffentlichen Interessen mit dem Ziel, zu Naturschutz und Biodiversität beizutragen und die Förderung des natürlichen Erbes und der Kulturlandschaft zu unterstützen und sind in naturschutzfachlich wertvollen Gebieten anzuwenden. Primäreffekte werden daher im Schwerpunktbereich 4A erwartet, Sekundäreffekte im Schwerpunktbereich 4B. Für die Vorhabensart 4.4.1 sind zudem Sekundäreffekte im Schwerpunktbereich 5E ausgewiesen.

Datengrundlage

Gemäß der KOM-Bewertungsfrage für den Schwerpunktbereich 4A ist für die Vorhabensarten 4.4.1 und 4.4.3 zu bewerten, inwieweit die Förderung zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, zu einer Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie einem besseren

Zustand der europäischen Landschaften beiträgt. Die Beantwortung soll durch folgende Fragen konkretisiert werden:

- Welche Förderkategorien innerhalb der Vorhabensarten wurden mit welchem Budget gefördert?
- In welchen Kulissen (z.B. Flächen des Biotopvernetzungs- und Mindestflurkonzepts, Gebieten des Projekts des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt (PLENUM)/Biosphärenreservaten) wurden wie viele Maßnahmen mit welchem Budget gefördert?
- Wie viele Maßnahmen wurden mit welchem Budget mit dem Ziel Natura 2000 gefördert?

Laut MEPL werden auch Sekundäreffekte in den Schwerpunktbereichen 4B sowie 5E erwartet. Ein Bewertungskriterium für den Schwerpunktbereich 5E ist die Anzahl an geförderten Maßnahmen, die einer Wiedervernässung von Mooren und humosen Mineralböden dienen, auch wenn diese Flächen eher selten, wie in der Bewertungsfrage definiert, landwirtschaftlich genutzte Gebiete betreffen. In Bezug auf Wasserschutz sind keine konkreten Auswahlkriterien oder Förderkulissen für die Vorhabensarten 4.4.1 und 4.4.3 vorgegeben. Ein Beitrag zum Erhalt von Gebieten, die – neben dem primären Ziel der biologischen Vielfalt und des Landschaftsschutzes – auch für den Wasserschutz relevant sind, kann daher nur qualitativ vermutet werden. Grundlage für die Bewertung sind Daten des LAIS. Diese enthalten auf Basis der Auszahlungsdaten Informationen zu den einzelnen Maßnahmen (Förderkategorien innerhalb der Vorhabensarten, jeweils verausgabtes Budget) und anonymisierte Angaben zu den Begünstigten. Die Auswahlkriterien, die Informationen zu LPR-Kulissen sowie zur angestrebten ökologischen Wirkungen enthalten, werden, soweit in LAIS eingepflegt, ebenfalls als Informationsquelle herangezogen.

Herangehensweise

Auf Basis dieser Datengrundlage werden folgende Auswertungen durchgeführt:

Bewertung der innerhalb der Vorhabensarten tatsächlich geförderten Maßnahmen

Der Umfang der Förderung kann über das verausgabte Budget für unterschiedliche Förderkategorien dargestellt werden. Eine konkrete Förderfläche kann jedoch nicht erhoben werden, da viele Vorhaben nicht an eine solche gebunden sind. Entsprechend der Kategorisierung der Fördergegenstände innerhalb der beiden Vorhabensarten in LAIS soll dargestellt werden, welche Maßnahmen in welcher Anzahl und mit welchem Budget tatsächlich verwirklicht wurden.

Für Vorhabensart 4.4.1 werden, neben der Zuordnung jeweils zu den LPR-Teilen B (Arten- und Biotopschutz) und C (Grunderwerb), folgende Förderkategorien unterschieden:

- Flächenbezogene Maßnahmen (mit Informationen zu LPR-Codes und betroffenen Biotoptypen)
- Geräte/Gegenstände und weitere nicht flächenbezogene Maßnahmen

Für Vorhabensart 4.4.3 werden, neben der Zuordnung jeweils zu den LPR-Teilen D3 (Investition für Landschaftspflege) und D4 (Investition des Landes oder einer Einrichtung mit Landesbeteiligung), folgende Förderkategorien unterschieden:

- Investitionen in landwirtschaftlichem Betrieb
- Investitionen eines Dritten im Bereich Naturschutz, Landschaftspflege und Landeskultur

- Ausgabe des Landes für Bauliche Anlagen oder Einrichtung, einschließlich Informationseinrichtungen
- Ausgabe des Landes für Fahrzeug, Maschine oder Geräte

Differenziertere Maßnahmenkategorien können je nach vorliegender Information berücksichtigt werden. Einbezogen werden auch Informationen aus den Auswahlkriterien zu weiteren im MEPL aufgeführten Entwicklungsbedarfen (Erhalt von Ackerwildkräutern, Erhalt von Streuobstwiesen).

Mit Hilfe dieser detaillierteren Darstellung der tatsächlichen Fördergegenstände soll eine Annäherung an die Wirkung der Vorhabensarten geschehen (z.B. inwieweit konkrete Beiträge zur Biotopvernetzung, zum Erhalt von Streuobstwiesen, zur Offenhaltung oder eine eher indirekte Wirkung über Informationsmaßnahmen zu erwarten sind). Analysiert werden soll auch die Art des Begünstigten und inwieweit die Umsetzung über Antrag, Auftrag oder Vertrag erfolgte.

Bewertung der Verteilung der Maßnahmen auf LPR-Gebietskulissen

Dargestellt werden soll, wie viele Maßnahmen der beiden Vorhabensarten mit welchem Budget in den unterschiedlichen LPR-Gebietskulissen (s. Auswahlkriterien) gefördert wurden. Dies veranschaulicht, in welchen Kulissen (mit ihren unterschiedlichen Funktionen), die Maßnahmen besonders zum Tragen kommen. Bewertung des Ziels Natura 2000 Zusätzlich sollen die Auswahlkriterien daraufhin untersucht werden, welche Maßnahmen (Förderkategorie, Anzahl, verausgabtes Budget) jeweils den folgenden Zielen dienen:

- den Zielen von Natura 2000 (LPR-Gebietskulisse),
- dem Erhalt und der Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen
- dem Erhalt und der Entwicklung von FFH-Anhang-4-Arten

Mit Hilfe dieser Analysen wird die Wirkung der Maßnahmen auf die Ziele von Natura 2000 untermauert.

Bewertung des Beitrags zur Wiedervernässung von Mooren und humosen Mineralböden

Ebenso wird untersucht, welche Maßnahmen (Förderkategorie, Anzahl, verausgabtes Budget) mit dem Auswahlkriterium für eine Wiedervernässung von Mooren und humosen Mineralböden versehen sind. Untermauert mit Literaturangaben zur C-Speicherung in diesen Böden soll dies zur Abschätzung der Klimawirkung beitragen. Allerdings ist die tatsächliche Klimawirkung von der konkreten Flächennutzung sowohl vor als auch nach Durchführung der Maßnahme abhängig. Falls nur einzelne Maßnahmen mit diesem Ziel durchgeführt wurden, kann zu einem späteren Zeitpunkt zu diesen konkreten Projekten detaillierte Information im Rahmen von Befragungen erhoben werden.

Weitere Analysen in späterer Phase der Evaluierung

Für den erweiterten Durchführungsbericht 2019 ist bei Bedarf eine Online-Befragung mit den unteren Naturschutzbehörden vorgesehen. Die Befragung sollte im Rahmen der Ex-post Bewertung wiederholt werden. Befragungsinhalte werden zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert.

Erfahrungen und Übertragbarkeit

Aus den oben beschriebenen Beiträgen zu den Zielsetzungen ergibt sich, dass die Vorhabensarten 4.4.1 und 4.4.3 eindeutig primär zum Schwerpunktbereich 4A beitragen. Insbesondere profitiert Grünland von der Förderung. Maßnahmen mit Bezug zu Natura 2000 werden priorisiert. Eine

Auswertung der Auswahlkriterien ist aufgrund der Datenlage erst für den Bericht im Jahr 2019 möglich. Durch die Bindung der Förderung an LPR-Kulissen und Auswahlkriterien und ein Monitoring der geförderten Flächen kann eine hohe Zielerreichung vorausgesetzt werden.

Die korrekte Bestimmung der Flächengröße führt bei flächenbezogenen Vorhaben im Rahmen von Vorhabensart 4.4.1 häufig zu Problemen. Insbesondere auf naturschutzfachlich wichtigen Flächen wie Weideflächen mit vielen Landschaftselementen ist dies mit großem Aufwand behaftet und nicht verlässlich mit der geforderten m² - Genauigkeit zu bestimmen. Dies führt auch immer wieder zu großem Aufwand auf Seiten der LEV oder unteren Verwaltungsbehörden in der Korrektur von Verträgen. Um Maßnahmen im Naturschutz weiterhin erfolgreich umsetzen zu können, wäre in diesem Bereich eine größere Toleranz sehr wünschenswert.

Steckbrief Aktuelle Praktik

Titel der aktuellen Praktik	Unterstützung für nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Agrarumwelt- und Klimaziele		
Ländliche Entwicklungsprogramme	Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III)		
Schlagworte			
Kontakt	Heike Nitsch Institut für Ländliche Strukturforschung Kurfürstenstr. 49 60486 Frankfurt am Main Tel. 069 – 972 6683 13, nitsch@ifls.de		
Art der aktuellen Praktik	x	1. Evaluierungsmethode	3. Monitoring
		2. Evaluierungsprozess	4. Struktur
		5. Weiteres:	
Bezug der aktuellen Praktik zu den ELER-Prioritäten und -maßnahmen		Querschnittsbewertung auf Programmebene	
		Priorität (1-6): 4	
		Unterpriorität: 4A, (4B, 5E)	
		Maßnahme: 4.4	

Quelle

Institut für Ländliche Strukturforschung an der Goethe-Universität Frankfurt - Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf - Unterauftragnehmer: UNIQUE forestry and land use GmbH, Freiburg im Breisgau
"Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) – Bewertungsbericht 2017 (Bezugszeitraum 2014-2016)"; <https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Agrarpolitik/Begleitung+und+Bewertung>